

RUNDSCHREIBEN Nr. 19/ALLG/2020

COVID 19 – Test **OSV COVID 19 Unterstützung**

COVID 19 – Tests: Sport Austria konnte mit einigen Instituten sehr gute Konditionen im Falle von COVID 19 Untersuchungen ausverhandeln. Der OSV wird im Falle, dass Mitgliedsvereine COVID 19 Tests durchführen lassen, diese administrativ und finanziell unterstützen.

Ablauf:

- Die Vereine vereinbaren in einem Institut ihrer Wahl die Termine für die Tests (Details siehe Beilagen).
- Nach der Untersuchung bezahlen die Vereine die durchgeführten Tests.
- Nach Bezahlung übersenden die Vereine eine Kopie der Rechnung und eine Kopie der Zahlungsbestätigung an den OSV (office@schwimmverband.at)
- Der OSV überweist eine finanzielle Unterstützung an die Vereine.

Institute mit Sonderkonditionen (Details siehe Beilagen):

• Novogenia (Raum Salzburg)	Einzeltest: € 109,--	Pooltest: € 125,--
• Vidotto (Raum Wien/NÖ)	Einzeltest: € 95,--	Pooltest: € 145,--
• Sinsoma (Raum Tirol)	Einzeltest: € 100,--	Pooltest: ab € 112,--

Darüber hinaus können die Vereine auch eigene Institute in Anspruch nehmen.

Finanzielle Unterstützung:

- Einzeltests (alle Sparten) werden mit € 5,--/Testung unterstützt
- Pooltests für die Sparten Schwimmen, Synchronschwimmen und Wasserspringen werden mit € 25,--/Testung unterstützt
- Pooltests für die Sparte Wasserball werden mit € 50,-- unterstützt
- Die Gesamtunterstützung je Mitgliedsverein beträgt maximal € 50,-- für die Sparten Schwimmen, Synchronschwimmen und Wasserspringen, sowie maximal € 300,-- für die Sparte Wasserball
- Die Unterstützung wird pro Verein nur ein Mal ausbezahlt
- Der Gesamtbetrag der Unterstützung ist mit € 2.500,-- (Sparten Schwimmen, Synchronschwimmen und Wasserspringen) und mit € 5.000,-- (Sparte Wasserball) gedeckelt. Die Abrechnung erfolgt nach dem „First come – First serve“-Prinzip.

Administrative Unterstützung:

Für Fragen und Hilfestellungen steht das Team der Geschäftsstelle von Mo-Fr 09.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer 01/72570-0 bzw. per Email (office@schwimmverband.at) zur Verfügung. Termine mit dem Institut Vidotto können direkt über den OSV koordiniert werden.

COVID 19 - Sonderunterstützung:

Grundsätzlich können alle Mitgliedsvereine entgangene Einnahmen, Verlust und Entfälle auf Grund des Lockdowns im NPO-Fonds beantragen.

Der OSV stellt für besonders betroffene Vereine eine Sonderunterstützung in Höhe von € 10.000,-- zur Verfügung. Diese dient in erster Linie zum Ausgleich auf nicht gewährte Förderungen aus dem NPO-Fonds (Kompensationszahlung nicht rückzahlbar) und in weiterer Folge als umgehend auszahlbare Sofortüberbrückung (rückzahlbar nach Leistung aus dem NPO Fonds).

Unterlagen Kompensationszahlung:

- Antrag an den NPO-Fonds
- Bescheid über Auszahlung aus dem NPO-Fonds
- Maximale Zusatzunterstützung durch den OSV € 1.000,--/Mitgliedsverein

Unterlagen Sofortüberbrückung:

- Antrag an den NPO-Fonds
- Bescheid über Auszahlung aus dem NPO-Fonds
- Nachweis des dringenden Bedarfs (Darstellung der Verbindlichkeiten und Fortbestandsprognose)
- Maximale Sofortüberbrückung durch den OSV € 2.500,--/Mitgliedsverein

Die Sofortüberbrückung ist nach finaler Auszahlung durch den NPO Fonds binnen 14 Tagen an den OSV zurückzubezahlen, kann jedoch bis zum Maximalbetrag der Kompensationszahlung (€ 1.000,--) als nicht rückzahlbare Unterstützung gewährt werden.

Die Abrechnung erfolgt nach dem „First come – First serve“ Prinzip.

Wien, 25.08.2020

Mit sportlichen Grüßen,
ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Thomas Unger, e.h.
Generalsekretär OSV